

Nr. 3792/J

II-7710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -11- 18

Anfrage

der Abgeordneten Svihalek  
und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Batterien-Chaos des Umweltministeriums

Konsumbatterien gelten entsprechend einer Verordnung des Umweltministeriums als Problemstoffe und müssen damit als Sonderabfall entsorgt werden. Für diese Entscheidung war der Schadstoffgehalt der Batterien ausschlaggebend, der zum einen durch das in den Batterien enthaltene Quecksilber definiert wird, zum anderen aber auch durch die Tatsache begründet ist, daß in Batterien zahlreiche andere Metalle enthalten sind, die nach Möglichkeit nicht auf Reaktordeponien verbracht werden sollen.

Trotz dieser richtigen Entscheidung des Umweltministeriums gibt es nach wie vor keine geordnete Entsorgung für Batterien. Dem Vernehmen nach werden zurückgegebene Altbatterien zum Teil auf die ehemalige DDR-Deponie nach Schönberg verbracht. Ein anderer Teil soll bei der Entsorgungsfirma ÖSTAB in Wien-Simmering gelagert sein bzw. dort für verschiedene verfahrenstechnische Experimente herangezogen werden. Auch bei anderen Sammlern sollen sich Batteriedepots mit unbekanntem Mengen befinden.

Seit einiger Zeit hebt das Umweltforum Batterien, ein Zusammenschluß der österreichischen Batterieimporteure, einen sogenannten freiwilligen Entsorgungsbeitrag auf alle Batterien ein, der im Durchschnitt knapp 1 öS pro Batterie beträgt. Mit diesem Betrag soll die Entsorgung jener Batterien gesichert werden, die über den Elektrohandel wieder von den Konsumenten zurückgebracht werden. Da jedoch die gesamte Rücklaufquote derzeit kaum 25 % beträgt und darüberhinaus noch ein erheblicher Teil über die Rückgabemöglichkeiten bei Gemeinden und Abfallverbänden erfolgt, ist die Rücklaufquote über den Handel bei vermutlich unter 10 %. Dennoch werden für 100 % der Batterien diese Entsorgungsbeträge eingehoben.

Derzeit befinden sich zwei Verfahren zur Behandlung von Batterien im Genehmigungsverfahren gemäß § 29 AWG, und zwar beide in Wien. Die bereits genannte Firma ÖSTAB möchte in Wien-Simmering eine Batterieaufarbeitungsanlage errichten, die Firma .A.S.A. Holding GmbH hat ein entsprechendes Projekt in Wien-Donaustadt eingereicht.

Die bei der Wiener Genehmigungsbehörde eingereichten beiden Projekte müssen nun von der MA 22 dem Genehmigungsverfahren unterzogen werden. Dies ist vor allem deswegen schwierig, weil zwar § 29 Z.7 zwar die Möglichkeit vorsieht, für Abfallbehandlungsanlagen

den Stand der Technik per Verordnung festzulegen, dies jedoch in Österreich bisher noch in keinem einzigen Fall erfolgt ist. Die Wiener Behörde hat daher von Seiten des Bundes, der für Sonderabfälle zuständig ist, diesbezüglich bisher keine Handlungsanleitung erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

#### A n f r a g e:

1. Wissen Sie, wie hoch die Batterierücklaufquote insgesamt ist, und zwar aufgeteilt auf den Handel auf der einen Seite sowie auf Gemeinden und Abfallverbände auf der anderen Seite?
2. Wissen Sie, wie groß die Gesamtmenge der heute in Österreich zwischengelagerten Mengen an Altbatterien sind, und wo sich diese Zwischenlagerungen befinden?
3. Werden auch heute noch Altbatterien in die ehemalige DDR-Deponie nach Schönberg gebracht, um dort deponiert zu werden?
4. Wenn ja, ist das jene Sonderbehandlung, die in der Problemstoffverordnung gefordert wird?
5. Halten Sie den Entsorgungsbeitrag, der vom Umweltforum Batterien eingehoben wird, für rechtlich unbedenklich und für nicht sittenwidrig, obwohl angesichts der geringen Rücklaufquote auf diese Weise Beträge angesammelt werden, die die Zwischenlager- und möglicherweise auch die künftigen Entsorgungskosten um ein Vielfaches übersteigen?
6. Gedenken Sie diesen sogenannten freiwilligen Entsorgungsbeitrag, dessen Hauptzweck offensichtlich die Schröpfung der Konsumenten ist, zu bekämpfen?
7. Sind Sie im Detail über die beiden zur Genehmigung anstehenden Projekte informiert?
8. Wollen Sie die Möglichkeit ausschöpfen, gemäß § 29 Z. 7 Abfallwirtschaftsgesetz den Stand der Technik für eine Batteriebehandlungsanlage per Verordnung festzulegen, oder vertrauen Sie auf die Kräfte des freien Wettbewerbs?
9. Wenn Sie auf die Kräfte des freien Wettbewerbs vertrauen, glauben Sie nicht, daß auf diese Weise eventuell eine Lösung zum Zug kommen könnte, die technisch blamabel ist und eine ordentliche Batterieentsorgung auf Jahre hinaus verhindert?

10. Haben Sie vor, grundsätzlich Abfallbehandlungsanlagen danach genehmigen zu lassen, ob der Stand der Technik erfüllt ist und ob eine positive Ökobilanz vorliegt?
11. Was gedenken Sie zu tun, um die beschämend niedrige Sammelquote von knapp 25 % zu erhöhen? Denken Sie hier an die Verordnung eines Pfandsystems, eines Entsorgungsbeitrages oder an eine Zielverordnung?
12. Wollen Sie grundsätzlich die Standards, denen Recyclinganlagen genügen müssen, dem freien Markt überlassen oder entsprechende Regelungen vorgeben, wie es in der gesamten Warenwirtschaft üblich ist - aus Gründen des Konsumentenschutzes, der Emissionsbegrenzung und der Sicherheit?